Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Bilder aus der Oldenburgischen Geschichte

Focke, Wilhelm

Oldenburg, [ca. 1909]

50. Im Deutschen Reich.

urn:nbn:de:gbv:45:1-7511

Visual Library

Prinz Eitel Friedrich, sich mit der Herzogin Sophie Charlotte verlobt habe. Am 27. Februar 1906 fand in Berlin die Hochzeit statt.

Gott schütze Oldenburg, Gott schütze Deutschland.

---

50. Im Deutschen Reich.

Das längst morsch gewordene über tausend Jahre alte „heilige römische Reich deutscher Nation" hatte der erste Napoleon über den Haufen geworfen. An die Stelle des alten Reiches trat ein sehr lockeres Gefüge, der aus 39 selbständigen Staaten und Stätchen bestehende „Deutsche Bund". Der Zollverein, (1833), der zunächst ein wirtschaftliches Band um die deutschen Kleinstaaten schlang, gab den ersten Anstoß zur späteren nationalen Einigung. Mit Blut und Eisen ging die weitere Zusammenkittung vor sich. Der Krieg von 1866 führte zur Gründung des Norddeutschen Bundes (22 Staaten) und der deutsch-französische Krieg erfüllte das Wort des Dichters:

Geduld, es kommt der Tag, da wird gespannt
Ein einig Zelt ob allem deutschen Land.

Der deutsche Einheitstraum war glanzvoll verwirklicht. Und welch' klaffender Unterschied zwischen einst und jetzt! Am Anfang des 19. Jahrhunderts ein national zerklüftetes, vom Auslande verhöhntes und mißhandeltes, ohnmächtig am Boden liegendes Deutschland, am Schlusse ein mit eherner nationaler Klammer umschmiedeter, im Innern starker, nach außen mächtig geschirmter Bundesstaat, ein aus gewaltigen Quadern aufgetürmter Reichsbau, einer der mächtigsten Staaten der Erde. Im Anfang des Jahrhunderts ein wirtschaftlich armes Land, in eine Anzahl kleiner Wirtschaftsgebiete geteilt, wie durch politische Schlagbäume, so auch durch ebensoviel den freien Verkehr hindernde Zollschranken von einander abgesperrt; heute ein einheitliches Wirtschaftsgebiet mit einheitlicher wirtschaftlicher Gesetzgebung: Handelsrecht, Wechselrecht, Gewerberecht, Geld- und Münzwesen, am Schlusse des 19. Jahrhunderts noch gekrönt durch die Einheit des bürgerlichen Rechtes. Für die heutige politische und wirt-

Landesbibliothek Oldenburg

schaftliche Machtstellung Deutschlands war die nationale Einigung der deutschen Stämme zu einem Reiche die unerläßliche Vorbedingung. Wichtige die Allgemeinheit angehende nationale Fragen können in dem aus ganz Deutschland beschickten Reichstage einheitlich und großzügig behandelt werden. Das eine gewaltige deutsche Heer sichert schon durch seine Existenz den Frieden. Vor allem aber zeigt sich der Segen des neuen Deutschen Reiches und der einheitlichen Volksvertretung in der vielfach vorbildlich gewordenen deutschen Sozialpolitik. Das Handwerkerschutzgesetz von 1897, der gewaltige Bau der Arbeiterversicherung, die vielfachen Arbeiterschutzgesetze, der Schutz der einheimischen Landwirtschaft und Industrie durch die deutsche Schutz- und Handelspolitik, das alles wäre nicht zustande gekommen, wenn die gesetzliche Bearbeitung dieser Gebiete den in ihren Interessen mannigfach unterschiedenen, vielfach untereinander eifersüchtelnden Einzelstaaten bezw. deren Landtagen überlassen worden wäre.

Und dennoch sind Oldenburg und die anderen Einzelstaaten nicht überflüssig geworden. Die Einzelstaaten haben manche Rechte und Aufgaben dem Reiche überweisen müssen, sie haben aber viele sehr wichtige behalten. Das Reich knöpft uns den ihm gebührenden Tribut hauptsächlich durch indirekte Steuern ab (Zölle usw.), der Einzelstaat geht direkt auf die Tasche der Steuerzahler los, er verlangt seinen Teil von unserem Einkommen, Vermögen, er erhebt Gewerbe-, Grund- und Gebäudesteuer. Der Einzelstaat regelt das Unterrichtswesen. Er ordnet das Schulaufsichts-, das Schullasten- und Lehrerbesoldungswesen, ihm obliegt die Regelung der Schulpflicht usw. Der Einzelstaat regelt ferner die Beziehung von Staat und Kirche, Freiheit des Religionsbekenntnisses und der Religionsausübung. Bedeutsame Aufgaben obliegen den Einzelstaaten in der Sorge um die wirtschaftliche und sittliche Wohlfahrt des Volkes. Zwar ist die Regelung wichtiger Rechtsverhältnisse, so auf dem Gebiete des Handels (Handelsgesetzbuch, Gesetz wider den unlauteren Wettbewerb, Konkursordnung u. a.) und des Gewerbes (Gewerbeordnung mit Arbeiter- und Handwerkerschutz), dem Reiche überlassen,

Landesbibliothek Oldenburg

aber wie vieles ist dem Einzelstaate geblieben in der Fürsorge für Hebung und Förderung der einzelnen, namentlich minder bemittelten Volksklassen, Arbeiter, Handwerker, Landleute, Kaufleute mittelst Belehrung, Aufmunterung, Unterstützung durch Verordnungen, Gesetze, Geldmittel. Ein ganzes Heer von Angestellten und Arbeitern steht in seinen Diensten. Er ordnet die Lohn- und Besoldungsverhältnisse der Arbeiter und Angestellten, ihre Arbeitszeit, ihre Wohlfahrtseinrichtungen, kurz und gut ihre gesamten Arbeitsbedingungen. Erinnert sei ferner an den Einfluß des Einzelstaates auf die Förderung des Kleingewerbes, an die Förderung von Handel und Wandel bei Submissionen u. a., an die Förderung der schönen Künste. Und wahrlich nicht gering ist die Bedeutung der Einzelstaaten für die Förderung der Landwirtschaft durch Bereitstellung von Mitteln zur Hebung des landwirtschaftlichen Schulwesens, der Bodenkultur (Beihilfen bei Meliorationen, Aufforsten von Ödland, Anlagen von Kolonien), des ländlichen Genossenschaftswesens usw. Wieder andere Aufgaben hat der Einzelstaat zu erfüllen in der Förderung des Verkehrswesens (Bau von Chausseen, Eisenbahnen, Wasserstraßen), in der Abhilfe von Notständen (Überschwemmungen), Ausgestaltung des Medizinalwesens (Epidemien), in der Erziehung verwahrloster Kinder (Fürsorgeerziehung) und anderes mehr. Sind das nicht alles hochbedeutsame Rechte und Pflichten, die den Einzelstaaten geblieben sind? Und es sind nur einige der wichtigsten aufgezählt. Fügen wir dem Gesagten hinzu, daß die Einzelstaaten entschiedenen Einfluß haben auf die Politik des Reiches, daß die Ausführung der Reichsgesetze den Einzelstaaten überlassen ist, die Art der Ausführung eines Gesetzes aber die Wirkung desselben bestimmt, dann wird man begreifen, daß wir Oldenburger nur zu unserem Schaden handeln, wenn wir an dem Leben und der Arbeit des Reiches sowohl als unseres Oldenburger Landes nicht vollen Anteil nehmen. Alles in allem:

Was du ererbt von deinen Vätern hast,
Erwirb es, um es zu besitzen.
Hab' Acht auf beide, Staat und Reich!

Landesbibliothek Oldenburg

Stammtafel.

Christian August,
Herzog von Holstein Gottorp j. L.

- Friedrich August, Bischof von Lübeck und Herzog von Oldenburg, gest. 1785.
  - Peter Friedrich Wilhelm, gest. 1823.
- Georg Ludwig, gest. 7. September 1763.
  - Peter Friedrich Ludwig, 1785—1829.
    - Paul Friedrich August, 1829—1853. Vermählt mit
      - Adelheid von Anhalt-Bernburg-Schaumburg, gest. 30. September 1820.
        - Amalie, Königin von Griechenland, gest. 20. Mai 1875.
        - Friederike, verm. mit dem Baron von Washington, gest. 20. März 1891.
      - Ida, Schwester der vorigen, gest. 31. März 1828.
        - Nicolaus Friedrich Peter, 1853—1900.
          - Friedrich August, Großherzog 13. Juni 1900. Vermählt mit
            - Elisabeth, geb. Prinzessin von Preußen, gest. 28 August 1895.
              - Herzogin Sophie Charlotte, geb. 2. Februar 1879.
            - Elisabeth, geb. Herzogin von Mecklenburg, geb. 10. August 1869.
              - Erbgroßherzog Nikolaus Friedrich Wilhelm, geb. 10. August 1897.
              - Herzogin Ingeborg Alix, geb. 20. Juli 1901.
              - Herzogin Altburg, geb. 19. Mai 1908.
          - Georg Ludwig, geb. 27. Juni 1855.
      - Cäcilie, Prinzessin von Schweden, gest. 27. Januar 1844.
        - Anton Günther Friedrich Elimar, gest. 17. Oktober 1895.
    - Peter Friedrich Georg, gest. 27. Dezember 1812.
      - Constantin Friedrich Peter, gest. 14. Mai 1881.
        - Alexander Friedr. Constantin, geb. 2. Juni 1844.
          - Georg Friedrich Peter, geb. 21. Novbr. 1868, vermählt mit
            - Olga, Großfürstin von Rußland.

Landesbibliothek Oldenburg